

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung der kreisfreien Städte /großen Kreisstadt zum 31.12.2021 auf Basis der Jahresrechnung 2021

hier: nicht realisierte Maßnahmen bezogen auf Nr. C.5 Abs. 2 der VV-Haushaltssicherung

Tabelle 1

kreisfreie Stadt /große Kreisstadt: Eisenach

Konkrete, inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die nicht qualifiziert oder fristgemäß umgesetzt wurden (aus Formular XIX. für kameral bzw. XVII. für doppisch buchende Gemeinden übernehmen)

**Kennzeichnung: - entbehrlich,
- erheblich (ggf. durch andere Maßnahmen ersetzt?)**

Verwaltungshaushalt gesamt: Gruppierung 4 – Personalkosten:

(VwHH1) - Personalkosten

Beschluss:

a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts

- den Abbau von 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015,
- den Abbau von weiteren 10,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2019 und beschließt
- den Abbau von weiteren 09,00 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023.

Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 29,00 Stellen erfüllt.

Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.

- b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.
- c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.
- d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Im ursprünglichen Entwurf des Haushaltsplanes 2021 wurde für den Deckungskreis 200 ein Haushaltsansatz in Höhe von 27.608.681 € geplant. Der Stadtrat hat am 28.09.2021 beschlossen, den Haushaltsansatz der Personalkosten im Deckungskreis 200 auf 26.100.000 € festzusetzen.

...

Dies entspricht einer Kürzung des Ausgabeansatzes um 1.508.681 €. Da der gekürzte Haushaltsansatz nicht ausgereicht hat um allen gesetzlichen Verpflichtungen zur Entgeltzahlung nachzukommen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100.000 € beim Stadtrat beantragt und genehmigt. Die Ist-Personalkosten für das Haushaltsjahr 2021 betragen 26.998.316,28 € (ohne Ist Haushaltsrest). Aufgrund der durch den Stadtrat vorgenommenen Kürzung der Personalausgaben, konnte das Konsolidierungspotenzial 2021 nicht erreicht werden.

Auf die Inhalte des Vorberichtes zum Stellenplan zum Haushaltsjahr 2021 wird Bezug genommen: Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2021 von 29,42 Stellen.

Neben diesen 29,42 Stellen werden bis zum 31.12.2025 nochmals 146,38 Stellen abgebaut (incl. der Effekte durch die Rückkreisung zum 01.01.2022).

Abschnitt 13:

(VwHH34) Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückstärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.

Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung eines Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr- Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.

ENTBEHRLICH

Auswertung zum 31.12.2021:

Durch Beanstandungen des Fördermittelgebers muss die Planung für das Feuerwehr-Gerätehaus + Dorfgemeinschaftshaus in Neuenhof erneut überarbeitet werden.

Daher wird es in diesem Jahr die Anträge auf Baugenehmigung geben. Baubeginn ist voraussichtlich 2023.

Nach erfolgter Fertigstellung des Feuerwehrteiles erfolgt die Zusammenführung der FF Neuenhof, Hörschel und Göringen am Standort Neuenhof.

Abschnitt 35:

(Chance21) Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren. Die Nutzungsfrequenz in den vergangenen Jahren mit Steigerungen der Entleihungszahlen bis ins erste Coronajahr hinein zeugt von der Qualität und Akzeptanz der angebotenen Leistungen und vom Bedarf einer öffentlichen Einrichtung, in der die Bürger ihr Grundrecht auf Information, Wissen und Bildung wahrnehmen, sich ohne Kostenzwang aufhalten, lernen, lesen und kommunizieren können.

Mit der Rückkreisung gehört die Stadt Eisenach seit 01.01.2022 zum Wartburgkreis. Damit greift für die Stadtbibliothek Eisenach die Verfahrensweise, die auch bisher möglichen Fördermittel des Freistaates Thüringen über das Landratsamt zu beantragen, wobei der Kreis die Fördersumme laut Aussagen aus dem Landratsamt dann aufstockt um eigene Mittel aus dem Kreishaushalt. Da die Beantragungsfrist für 2022 aber bereits im Oktober 2021 endete, greift die neue Regelung vollständig erst ab 2023.

Die Stadtbibliothek Eisenach hat die Fördermittelanträge beim Land bereits selbst gestellt und im Nachgang Anfang 2022 die entsprechende Mitteilung ans Landratsamt gegeben. Laut Auskunft aus dem Landratsamt soll im nächsten Kreistag am 05.04.2022 eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung von kommunalen Bibliotheken im Wartburgkreis beschlossen werden. Danach und nach Erhalt des Landesfördermittelbescheides, wird dann die Förderung ausbezahlt. Die Abrechnung erfolgt dann nach Verwendungsnachweis bis 30.09. des laufenden Jahres.

Darüber, ob es über diese reguläre Förderung der Bibliotheken im Wartburgkreis hinaus eine Verabredung zwischen Stadt und Landratsamt betreffs teilweiser Übernahme von betreuenden Aufgaben im Nordkreis für kleinere Bibliotheken und damit zusätzlicher Förderung gibt, wird derzeit auf Ebene des Stadtvorstandes zwischen Eisenach und dem Wartburgkreis verhandelt. Ergebnisse sind hier noch nicht bekannt.

Maßgeblich beeinflussend wirkten sich u. a folgende Aspekte aus (in EUR):

Die Minderausgaben -einnahmen resultieren aufgrund coronabedingter Einschränkungen (reduzierte Öffnungszeiten, Zutrittsbeschränkungen etc.) sowie dem erst Ende des Jahres bestätigten Haushaltsplan. Durch bis dahin geltenden Haushaltssperren und die eingeschränkte Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO waren manche der geplanten Ausgaben nicht mehr zu realisieren.

...

Abschnitt 72:

(Chance9) Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV):
Eigenkapitalverzinsung:

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.

ENTBEHRLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Aufgrund dessen, dass für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresverlust i. H. v. 65.489,76 EUR erwirtschaftet wurde, ist in der Sitzung der Verbandsversammlung am 29.09.2021 durch die städtischen Vertreter analog der Antrag auf Gewinnausschüttung zurückgezogen worden.

Abschnitt 80:

(Chance22): Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Mit Fortsetzung der pandemischen Arbeitssituation und fusionsbedingt zusätzlicher Aufgaben in 2021 stagnierte die Umsetzung begonnener Digitalisierungsprojekte sowie Software-Optimierungsprozesse.

Durch den Ausfall nahezu aller Veranstaltungen konnten auch 2021 nach der Anpassung der Stundensätze und Verrechnungspreise in 2020 keine Mehreinnahmen durch entsprechende Leistungserbringung generiert werden. Stattdessen waren Mindererträge zu verzeichnen.

Wie in 2020 kann auch für das Jahr 2021 durch den pandemiebedingten massiven Ertragsrückgang bei den Parkgebühren kein Effekt aus der Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2020 dargestellt werden. Die durch den Stadtrat beschlossene Anhebung der Entgelte für die Nutzung der beiden Parkhäuser (Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung am 01.12.2021) wird erst in 2022 zu Mehrerträgen führen.

...

Derzeit befinden sich weitere Gebührensatzungen/Entgeltordnungen in Überarbeitung. So werden die Sondernutzungsgebühren für Grünflächen und die Entgelte/Mieten für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Sportstätten angepasst. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat soll spätestens im Herbst 2022 erfolgen.

Die in 2020 vorgenommene Reduzierung der Wachdienste im Berufsschulbereich hat zu einer Einsparung von 17.880 Euro geführt.

Nach Einrichtung der Online-Bezahlungsmöglichkeit zur Förderung der Spendenbereitschaft sind in 2021 insbesondere für Baumpflanzungen und Maßnahmen im Grünpflegebereich insgesamt 7,5 TEUR eingenommen worden.

Abschnitt 87:

(VwHH6) Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung:

Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen *auch weiterhin* zu prüfen.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2021 keine Ausschüttung beschlossen.

Gesamthaushalt:

(Chance23) Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“

Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021.

Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.

...

Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch

- die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen,
- den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen,
- einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“.

Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.

Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde und der Abschluss für Mitte 2021 geplant ist.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.

ERHEBLICHE MAßNAHME

Auswertung zum 31.12.2021:

Dieses Projekt hat das Ziel, einen übergeordneten Transformationsansatz im Kontext mit der Fusion von Stadt und Kreis zu entwickeln. Außerdem zielt das Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung weiter zu stärken.

Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt. Die PD begleitet als ausschließlich öffentliches Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Außerdem unterstützt die PD die Stadt Eisenach dabei, Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

Das Projekt soll bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge vorgesehen. Welcher finanzielle Effekt sich aus der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.

In der Fachbereichskonferenz am 29.04.2022 wurde der Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für die Erarbeitung eines Strategiekonzeptes zur „Digitalisierung“ zugestimmt, wobei sich diese Konzept zunächst nur auf die Digitalisierung der Verwaltung konzentrieren soll, das Thema „Smart City“ bleibt zunächst erst einmal außen vor.